

In Italien gelten für Bootstrailer spezifische Vorschriften: Die maximale Breite beträgt 2,55 m, die Gesamtlänge des Gespanns (inkl. Deichsel) darf 18,75 m nicht überschreiten, wobei der Anhänger maximal 12 m lang sein darf. Ein auffälliges Merkmal ist die Pflicht zur Verwendung einer rot-weiß schraffierten Warntafel (50x50 cm, Metall) bei hinten überstehender Ladung.

Wichtige Bestimmungen für Bootstrailer in Italien:

- **Höchstgeschwindigkeiten:** Mit Anhänger gelten oft reduzierte Geschwindigkeiten: Auf Autobahnen i.d.R. 80 km/h, außerorts 70 km/h.
- **Warntafel-Pflicht:** Ladung, die nach hinten übersteht, *muss* mit einer reflektierenden, rot-weiß schraffierten Warntafel (50x50 cm, 5 rote Streifen) gekennzeichnet werden. Bei voller Breite kann eine zweite Tafel nötig sein.
- **Abmessungen:** Maximal 2,55 m Breite und 12 m Länge für den Anhänger (inkl. Deichsel).
- **Führerschein:** Je nach Gesamtgewicht des Gespanns ist ein Führerschein der Klasse BE oder B96 erforderlich.
- **Überstand:** Überstehende Ladung muss stets gekennzeichnet werden, auch wenn sie nicht über die Rückleuchten hinausgeht.
- **Gespann-Größe:** Die maximale Gesamtlänge von 18,75 m (PKW + Trailer) ist einzuhalten.

Es wird empfohlen, die Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen, da Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht mit hohen Bußgeldern geahndet werden können.

[Trailern Teil 2: Bestimmungen, Regelungen und Vorschriften](#)

[Italien: Karte, Tipps & Infos für die Region | ADAC Skipper](#)

Alle Angaben ohne Gewähr!